

Hinweis - EUH208

" Enthält ‚*Name des sensibilisierenden Stoffes*‘. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Im Zuge der 2. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, wird die Kennzeichnung für Gemische, die sensibilisierende Stoffe mit einem spezifischen Klassifizierungsgrenzwert in einer sehr geringen Konzentration enthalten, geändert.

Die Änderung der Kennzeichnung, entsprechend den neuen Kriterien, ist für Gemische ab dem 01. Juni 2015 gültig.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass sich die Zusammensetzung und damit das Gefährdungspotenzial unserer betroffenen CHT / BEZEMA Produkte nicht geändert haben. Geändert hat sich lediglich der Grenzwert, ab dem künftig eine Kennzeichnung verpflichtend wird.

Schutzziel

Die Änderung der Kennzeichnung dient vor allem der Information und dem zusätzlichen Schutz von Allergikern, denen „ihr“ Allergen bekannt ist. Personen die auf einen Stoff sensibilisiert sind, der bereits bei einer sehr geringen Konzentration eine Reaktion auslösen kann, sollen mittels der Anpassung besser geschützt werden.

Der Einsatzbereich der CHT/BEZEMA Produkte liegt in der industriellen und gewerblichen Verwendung. Für den Umgang mit unseren Produkten ergeben sich aktuell keine Änderungen bisher eingeführter Arbeitsschutzmaßnahmen. Die in den Sicherheitsdatenblättern beim Umgang mit den Produkten empfohlenen persönlichen Schutzmaßnahmen, sowie die persönliche Schutzausrüstung, sind weiterhin geeignet.

Durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, das Tragen der empfohlenen Schutzhandschuhe, sowie geeigneter Arbeitsschutzkleidung wird der Kontakt mit den Produkten vermieden.

Bisherige Situation und künftige Änderungen

Der Hinweis "Enthält ‚*Name des sensibilisierenden Stoffes*‘. Kann allergische Reaktionen hervorrufen" ist bereits seit 31. Mai 1999 geltende Vorschrift in Europa. Gemische, die nicht als sensibilisierend klassifiziert sind, jedoch zumindest einen sensibilisierenden Stoff in einer Konzentration $\geq 0,1 \%$ (1.000 ppm) enthalten, müssen entsprechend klar und deutlich mit dem Hinweis EUH208 auf der Verpackung gekennzeichnet sein.

Im Zuge der 2. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 wird der Grenzwert für die Auslösung der Kennzeichnungspflicht mit dem Hinweis EUH208 geändert. Für Stoffe mit einem spezifischen Klassifizierungsgrenzwert $< 0,1 \%$, wird die Kennzeichnungspflicht auf ein Zehntel dieses Wertes festgelegt.

Damit führt diese Regelung künftig bei geringeren Anteilen bestimmter sensibilisierender Stoffe im Produkt zu einem Hinweis auf der Verpackung. Dieser Hinweis war bisher nicht erforderlich.

Hinweis - EUH208

" Enthält ‚*Name des sensibilisierenden Stoffes*‘. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Beispiel:

spezifischer Klassifizierungsgrenzwert	Konzentrationsgrenzwert für den Hinweis bisher	Konzentrationsgrenzwert für den Hinweis ab 01. 06.2015
≥ 0,0015 % (15 ppm)	Nicht festgelegt	≥ 0,00015 % (1,5 ppm)

Gemische, die einen dieser Stoffe in einer hinweispflichtigen Konzentration enthalten, werden entsprechend klar und deutlich auf der Verpackung mit dem Hinweis EUH208 gekennzeichnet.

EUH208 Enthält ‚*Name des sensibilisierenden Stoffes*‘. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Wir möchten nochmals betonen, dass sich die Zusammensetzung betroffener, bisher hinweisfreier Produkte nicht geändert hat. Geändert hat sich lediglich die Auslöseschwelle für die Angabe des Hinweises EUH208.

Ausblick

Die auf dem europäischen Markt erhältlichen Konservierungsmittel enthalten sensibilisierende Wirkstoffe mit einem spezifischen Klassifizierungsgrenzwert und unterliegen künftig den neuen Kennzeichnungsregeln für den Hinweis EUH208.

Ohne den Schutz durch Konservierungsmittel bietet eine Vielzahl chemischer Produkte einen Nährboden für Mikroorganismen (Bakterien, Pilze und Sporen). Diese Mikroorganismen können die Stabilität und Produktleistung beeinträchtigen.

Der Einsatz geringstmöglicher Mengen Konservierungsmittel hält die gewünschten Produkteigenschaften aufrecht und sorgt für eine längere Gebrauchsfähigkeit, sowie Lagerstabilität. Daneben dienen hygienisch einwandfreie Produkte vor allem auch dem Schutz der Gesundheit der damit umgehenden Menschen.

Die CHT/BEZEMA Gruppe arbeitet stets an Lösungen, bestimmte sensibilisierende Stoffe zu substituieren oder zu reduzieren. Bedingt durch die chemische Zusammensetzung und die Anwendung bestimmter Produkts ist dies in einigen Fällen jedoch nicht vollkommen möglich.

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihren lokalen Außendienstmitarbeiter oder die Abteilung Produktsicherheit.